

## Umzüge im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sie wollen umziehen und benötigen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Abstellfläche (Haltverbotszone) für das Umzugsfahrzeug? Ansprechpartner hierfür ist die Straßenverkehrsbehörde.

### Was beinhaltet dieses Merkblatt?

#### **Kurz zusammengefasst:**

- Online „Antrag für Umzug“ ausfüllen (mind. 2 Wochen vor Umzug!)
- Ausnahmegenehmigung? In Fußgängerzonen, Busspuren, Haltverboten, etc.  
→ Online „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung“ ausfüllen
- Nach positiver Prüfung erhalten Sie die Anordnung zum Einrichten der Ladezone bzw. die Ausnahmegenehmigung. **Gebühr:** mind. 50€
- Die Beschilderung ist durch den **Antragsteller** zu organisieren, mind. 4 Tage vor Umzug (siehe [Liste von Beschilderungsfirmen](#))
- Stornierung bis max. 5 Tage vor Stichtag möglich, andernfalls fallen Gebühren an.

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, das Aufstellen der notwendigen Verkehrszeichen (inkl. des Beantragungsprozesses) durch eine Beschilderungs-, Verkehrssicherungs- oder Umzugsfachfirma ausführen zu lassen, da diese Firmen u.a. über entsprechende Fachkenntnisse über das Aufstellen von Verkehrszeichen und über Versicherungen verfügen, die z.B. Beschädigungen durch umgestürzte Verkehrszeichen etc. abdecken.

Sollte die Beantragung einer Haltverbotszone jedoch selbst vorgenommen werden ist es notwendig, dass Sie das Onlineverfahren „**Antrag für Umzüge**“ mindestens 14 Tage vorher durchführen. Für kurzfristig eingereichte Anträge kann keine Gewährleistung für eine rechtzeitige Bearbeitung übernommen werden. Sie erhalten dann nach -positiver Prüfung- eine entsprechende gebührenpflichtige Anordnung zum Einrichten der Ladezone.

Auch bei Umzügen innerhalb der Wiesbadener Fußgängerzonen, im Bereich von Busspuren oder an bestehenden fest installierten Haltverboten etc., ist die Erteilung einer gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung notwendig. Bitte nutzen Sie hierfür das Onlineverfahren „**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung**“. Auch hier wird auf die o.g. Antragsfristen hingewiesen.



Gebühren: Umzug - mind. 50,00 €

Ausnahmegenehmigung - mind. 50,00 pro erteilte Ausnahmegenehmigung



Der Oberbürgermeister  
Allgemeine Ordnungsbehörde  
Straßenverkehrsbehörde

Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-8495  
Telefax: 0611 31-3912  
E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de)

### **Wichtig!**

Eine gebührenfreie Stornierung der o.g. Anträge ist nur schriftlich (unter der u.a. E-Mailadresse) bis maximal 5 Tage vor Umzugsdatum möglich. Sollte die Beantragung nicht über eine Umzugs- oder Verkehrssicherungsfirma erfolgen, muss die Aufstellung der Verkehrszeichen (Ladezone) durch den Antragsteller selbst veranlasst und organisiert werden. Hierzu finden Sie auf der Homepage eine Liste von Beschilderungsfachfirmen, die entsprechende Verkehrszeichen verleihen bzw. aufstellen.

Die Verkehrszeichen müssen mindestens 4 Werktage im Vorfeld aufgestellt werden, um Gültigkeit zu erlangen. Hierfür ist eine Beweissicherungsliste zu erstellen und unverzüglich an die Kommunale Verkehrspolizei zu schicken.

Sollten trotz der ordnungsgemäßen Beschilderung KFZ in der Zone abgestellt sein, können Sie sich unter 0611 31 - 4444 an die Kommunale Verkehrspolizei wenden. Je nach aktueller Einsatzlage werden die Außendienstkräfte versuchen die Störung zu beseitigen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Ein Rechtsanspruch besteht trotz erteilter Genehmigung auf diese Amtshandlung jedoch nicht.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen montags, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde unter der folgenden Rufnummer:

Tel. 0611 / 31 84 95

sowie per E-Mail unter [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) gern zur Verfügung.